



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130124

Wohnheim und Werkstätte der Stiftung WohnWerk Basel; Anpassung der Tarife per 2013 nach Abschluss der Neubauarbeiten am Standort Missionsstrasse und Betreuungszuschlag für Aktivierung

---

- ://:
1. Der im Anhang zur bestehenden Leistungsvereinbarung festgehaltene Tarif für die Wohnheime der Stiftung WohnWerk beträgt ab 1. Januar 2013 (bis Ablauf der Leistungsvereinbarung am 31. Dezember 2014) Fr. 9'081 pro Monat (Anteil Kantonsbeitrag: Fr. 5'643; Anteil Kostenbeteiligung: Fr. 3'438).
  2. Der im Anhang zur erneuerten Leistungsvereinbarung festgehaltene Tarif für die Werkstätten der Stiftung WohnWerk beträgt ab 1. Januar 2013 (bis Ablauf der Leistungsvereinbarung am 31. Dezember 2014) Fr. 15.00 pro Stunde.

#### **Begründung**

Auf Weisung des Bundes ersetzte das WohnWerk Basel seine alten Liegenschaften an der Missionsstrasse durch neue, behindertengerechte Bauten. Der Umbau wurde 2010 abgeschlossen. Bei der ursprünglichen Berechnung der voraussichtlichen Liegenschaftskosten im Neubau, welche die Basis für die aktuell gültigen Tarifvereinbarungen bilden, wurden einige der Kostenfaktoren noch nicht richtig eingesetzt. Nach Vorliegen der definitiven Mietwertschätzung und der ersten beiden Betriebsrechnungen seit Einzug in den Neubau konnten nun die effektiven Liegenschaftskosten festgestellt werden. Deren korrekte Abgeltung über den Tarif macht eine Anpassung der Taxen für Wohnheime und Werkstätten der Stiftung WohnWerk per 2013 notwendig. Da sich aufgrund der spezifischen Altersstruktur der Bewohnerschaft in den Wohnheimen ausserdem eine zunehmende Intensivierung des Betreuungsbedarfs abzeichnet, muss ausserdem der Betreuungsschlüssel in den Wohnheimen des WohnWerks leicht erhöht werden.

Für den Kanton Basel-Stadt erwachsen aus den beschriebenen Anpassungen per 2013 auf Ebene des Anrechenbaren Nettoaufwandes jährliche Mehrkosten von 358'942 Franken. Bei den Kantonsbeiträgen der Behindertenhilfe ist mit einer Steigerung um 194'506 Franken zu rechnen. Der restliche Mehraufwand fällt bei den Ergänzungsleistungen an.

